



## Information über die Gefahr schwerer Unfälle der Leuchtstoffwerk Breitung GmbH gemäß 12. BImSchV §8a

- **Adresse:** Leuchtstoffwerk Breitung GmbH, Lange Sömme 17, 98597 Breitung
- **Auskunftsperson:** Bei betrieblichen Vorkommnissen, welcher Art auch immer, durch die Sie sich gestört fühlen, wenden Sie sich bitte an:  
**Dr. Dominik Uhlich, Tel.: 036848 84-0**
- **Beschreibung der Anlagen:**  
Eine ausführliche Beschreibung des gesamten Unternehmens und der Tätigkeiten finden Sie hier auf unserer Homepage.  
Der Betriebsbereich unterliegt auf Grund der Gefahrenkategorie H2 der StörfallIV (Betriebsbereich der unteren Klasse).
- **Wesentliche Gefahreigenschaften der Anlagen:**  
In den Anlagen der Leuchtstoffwerk Breitung GmbH sind Stoffe in Verwendung, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben der besonderen Vorsorge gegen schwere Unfälle bedürfen.

### Akut toxische Stoffe

Natriumhydrogensulfid-Lösung

### Oxidierende Flüssigkeiten

Salpetersäure

### Gewässergefährdende Stoffe (Kategorie Akut 1 / Chronisch 1)

Zinkoxid

### Gewässergefährdende Stoffe (Kategorie Chronisch 2)

Zinksulfatlösung

Zinksulfat

### Schwefelwasserstoff

- **Mögliche Gefahrenquellen**

#### **Freisetzung toxischer Stoffe**

Das charakteristische Gefahrenpotenzial besteht in der Handhabung von akut toxischem Schwefelwasserstoff. Alle weiterhin vorhandenen gefährlichen Stoffe weisen ein deutlich geringeres Gefahrenpotenzial hinsichtlich einer Ausbreitung über den Luftpfad auf.

### **Brände und Explosionen**

Entzündbare flüssige und gasförmige Stoffe sind bestimmungsgemäß nur in geringer Menge vorhanden. Die Auswirkungen möglicher Brände bzw. Explosionen bleiben auf den Nahbereich des Ereignisortes innerhalb des Betriebsbereichs beschränkt. Bei großen Bränden allgemeiner Art sind toxische Effekte durch Brandgase vernachlässigbar.

- **Maßnahmen zur Vermeidung von schweren Unfällen**

Damit kein schwerer Unfall eintreten kann, sind in der Leuchtstoffwerk Breitungen GmbH technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und dokumentiert. Dabei wurden unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet.

- Sicherheitsrelevante Prozesse laufen in geschlossenen Systemen ab.
- Bei Planung und Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Unfällen von vorrangiger Bedeutung.
- Sicherheitsvorkehrungen sind mehrfach vorhanden.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen (z. Bsp. TÜV, Umweltbehörden) regelmäßig überprüft.
- Messstationen zur sofortigen Alarmierung von Störungen
- Schadstoffspezifische Abluftreinigungssysteme
- Entsprechend den spezifischen Anforderungen ausgeführte Bodenbeläge und Auffangräume
- Automatische und manuelle Brandmeldeanlage mit direkter Aufschaltung auf die Rettungsleitstelle des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
- Internes und externes Meldesystem bei Austritt von Gefahrstoffen
- Gesetzlich vorgeschriebene Ausstattung mit Feuerlöschern
- Ausreichende Löschwasserversorgung

Der angemessene Sicherheitsabstand gemäß KAS-18 beträgt 300m (Bezugspunkt Zentrum Tanklager).

- **Verhalten bei einem Störfall**

Bitte halten Sie alle Türen und Fenster geschlossen und beachten Sie die Hinweise der Einsatzkräfte.

- **Informationen zu Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach §17 der 12. BImSchV**

Das Datum sowie ausführliche Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können auf Anfrage beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen / Untere Immissionsschutzbehörde eingeholt werden.